

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 30.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/240
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 6

**Deutscher Kinderschutzbund;
Antrag auf Bezuschussung**

Beschlussvorschlag

Der Förderantrag des Kinderschutzbundes auf Förderung einer Verwaltungskraft wird zurückgewiesen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.06.2018 beantragt der Kinderschutzbund – Ortsverband Singen – Hegau e.V. erstmals die Bezuschussung einer Verwaltungsfachkraft im Rahmen eines 450,- Euro Jobs. Die Bezuschussung einer Verwaltungskraft würde eine freiwillige Leistung des Landkreises darstellen, die dem Jugendhilfeetat zugerechnet werden würde. Grundsätzlich sollte daher auch dauerhaft ein konkreter Bezug zur Jugendhilfe bestehen. Der Kinderschutzbund begründet den Antrag damit, dass Kooperationspartner aus den Wohngebieten gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Projekte starten möchten. Konkrete Projekte wurden jedoch nicht benannt. Mit Schreiben vom 17.10.2018 begründet der Kinderschutzbund die Erforderlichkeit erneut. Hier wird aufgeführt, dass die Arbeit im Kinderhaus Langenrain nicht mehr nur mit ehrenamtlichen Mitarbeitern möglich sei. Die Verwaltung und Organisation rund um bestehende Projekte und den Begleiteten Umgang nehmen ebenfalls zu. Um ein neues Projekt „Lernförderung“ mit dem Verein Kinderchancen auf den Weg zu bringen werden ebenfalls zusätzliche Ressourcen benötigt.

Konkrete Projekte über den Verein Kinderchancen e. V. und der Begleitete Umgang werden durch den Landkreis bereits finanziert oder zumindest finanziell unterstützt. Dabei werden in den Verwendungsnachweisen oder der Berechnung der Fachleistungsstundensätze auch jeweils Overheadkosten berücksichtigt. Damit werden grundsätzlich auch allgemeine Kosten für Administration bereits in den schon bestehenden Leistungen berücksichtigt. Eine zusätzliche Förderung einer Verwaltungskraft, würde an dieser Stelle aus Sicht des Landkreises eine Doppelförderung darstellen. Zudem können nicht per se alle Projekte dem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe zugerechnet werden, zumal eine abschließende konkrete Benennung derzeit nicht möglich ist. Die Übernahme der gesamten Kosten einer Verwaltungskraft für unterschiedliche Projekte, die auch andere Bereiche betreffen, sollten aus Sicht der Verwaltung nicht grundsätzlich und ausschließlich über die Jugendhilfe finanziert werden. Inwieweit eine Förderung des Betriebs des Kinderhauses in Betracht kommen könnte, wurde in der ergänzenden Begründung zum Antrag nicht näher ausgeführt.

Eine mögliche Förderung ist aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten einer Verwaltungskraft auf 450,00 Euro Basis: 5.400,00 € je Kalenderjahr

Anlagen

Anlage 1 - Antrag und Begründung